

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	08.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage Fraktion Bündnis90/Die Grünen der BV4 - Sicherheitsgefährdungen für den Fuß- und Radverkehr

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen der Bezirksvertretung Ehrenfeld stellte in der Sitzung am 06.09.2010 unter TOP 8.2.2 im Zusammenhang des Erfahrungsberichtes des Ordnungs- und Verkehrsdienstes 2009 unter dem Stichwort „Sicherheitsgefährdungen für den Fuß- und Radverkehr“ folgende Fragen:

- 1) In der Stamm- und Glasstraße parken Fahrzeuge teilweise tagelang so auf den Gehwegen, dass die für Menschen mit Kinderwagen oder mobilitätsbehinderte Menschen notwendig erachtete Gehwegbreite von 1,5 m um etwa die Hälfte unterschritten wird.

Aus welchen Gründen werden diese Verstöße nicht geahndet?

- 2) Zwischen Venloer Straße und Stammstraße ist besonders im hinteren Teil der Wahlenstraße das sichere Begehen des Fußgängerwegs durch parkende Autos oft nicht mehr möglich. Besonders Menschen mit Kinderwagen oder mobilitätsbehinderte Menschen müssen deshalb auf die Straße ausweichen und sind dadurch einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt.

Warum werden diese Verstöße gegen das Einhalten der notwendigen Gehwegbreite nicht geahndet?

- 3) In der Gravenreuthstraße ist durch schräg parkende Autos die für Fußgänger verbleibende Gehwegbreite minimal. Markierungen auf der Straße lassen den

Schluss zu, dass Schrägparken in der Gravenreuthstraße nicht vorgesehen ist.

Ist dies zutreffend, und warum wird hier nichts unternommen, um den tatsächlich von Fußgängern nutzbare Gehwegbreite von 1,5 Metern zu sichern?

- 4) In der teilweise als Spielstraße ausgewiesenen Wissmannstraße parken viele Fahrzeuge auf nicht für Parkplätze markierten Flächen. Besonders in den Abendstunden und an Wochenenden können in der engen Straße deshalb große Probleme bei der Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen entstehen.

Warum werden diese Parkverstöße trotz der Ergebnisse der Sicherheitsbefahrung insbesondere in den oben genannten Zeiten kaum geahndet?

- 5) Da nicht die Erhöhung der städtischen Einnahmen durch Ordnungsgelder im Ziel sein sollte und eine permanente Kontrolle nicht möglich ist, müssen an den vorgeannten Orten zumindest mittelfristig bauliche Maßnahmen umgesetzt werden, um die die Sicherheitsgefährdungen für den Fuß- und Radverkehr sowie für die Anwohnerinnen und Anwohner zu beenden.

Teilt die Verwaltung diese Auffassung und welche konkreten Maßnahmen sind bereits geplant?

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkung:

Bei den in der Anfrage genannten Straßenzügen handelt es sich um Straßen mit einer dichten Wohnbebauung und vorherrschendem Parkdruck. Viele Autofahrer und Autofahrerinnen parken aus Platzgründen ihre Fahrzeuge halb auf dem Gehweg und halb auf der Fahrbahn. Die von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen geschilderten Umstände sind dem Ordnungs- und Verkehrsdienst nicht unbekannt.

Das Gehwegparken stellt grundsätzlich nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) einen Verstoß dar. Das Gehwegparken wird unter Berücksichtigung des vorhandenen Ermessensspielraums nach §47 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) außerhalb des Innenstadtbereiches, dazu zählt auch Ehrenfeld, nur dann geahndet, wenn eine der folgenden besonderen Umstände vorliegt:

- Wahrscheinliche Behinderung andere Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger)
- Mögliche Gefährdung des fließenden Verkehrs beim Ausparken an unübersichtlichen Stellen
- Vor Bordsteinabsenkungen
- Zu erwartende Behinderung durch den Nachahmungseffekt
- Vor Fußgängerüberwegen

Im Bereich der Spielstraßen wird Falschparken im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt geahndet.

Die Erkenntnisse aus den regelmäßig stattfindenden Feuerwehrrundfahrten werden systematisch ausgewertet und führen zu einer verstärkten Verwarnpraxis in den Problemreichen.

Derzeitige Verwarnpraxis des Verkehrsdienstes in den genannten Straßenzügen:

Die Überwachungsichte richtet sich nach den personellen Möglichkeiten. Dies bedeutet, dass im Bereich Ehrenfeld eine permanente und flächendeckende Überwachung des ruhenden Verkehrs insbesondere in den Spätstunden und am Wochenende nicht immer möglich ist.

Zu 1)

Im Bereich der Stammstraße und Glasstraße liegt der Schwerpunkt der Überwachung darin, sicherzustellen, dass ein ungehindertes Befahren für die Feuerwehr jederzeit möglich ist. Weiterhin wird eingeschritten, wenn Fußgänger, mobilitätsbehinderte Menschen sowie Menschen mit Kinderwagen den Gehweg nicht mehr ungefährdet passieren können.

Der Verkehrsdienst hat in dem Jahr 2009 und bis zum 31.08.2010 folgende Verwarnungen ausgestellt:

	2009	bis 31.08.2010
Stammstraße	483	522
Glasstraße	187	77

Zu 2)

Im Bereich der Wahlenstraße liegt der Schwerpunkt der Überwachung darin, sicherzustellen, dass ein ungehindertes Befahren für die Feuerwehr jederzeit möglich ist. Weiterhin wird eingeschritten, wenn Fußgänger, mobilitätsbehinderte Menschen sowie Menschen mit Kinderwagen den Gehweg nicht mehr ungefährdet passieren können.

Der Verkehrsdienst hat in dem Jahr 2009 und bis zum 31.08.2010 folgende Verwarnungen ausgestellt:

	2009	bis 31.08.2010
Wahlenstraße	130	84

Zu 3)

In der Gravenreuthstraße ist sehr wenig Parkraum für die Autofahrerinnen und Autofahrer vorhanden, so dass dort das Schrägparken aus platzsparenden Gründen geduldet wird, so lange keine Behinderung für andere Verkehrsteilnehmer vorliegt.

Bei festgestellten Behinderungen für Fußgänger wird grundsätzlich verwarnt.

Zu 4)

In der Wissmannstraße werden außerhalb der Parkplätze falsch stehende Fahrzeuge im Rahmen der personellen Möglichkeiten verwarnt. Dies zeigen auch die hohen Fallzahlen in diesem Straßenabschnitt:

	2009	bis 31.08.2010
Wissmannstraße	1.012	769

Zu 5)

Die Beantwortung der Frage 5 wird durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld erfolgen. Unabhängig davon wird das Amt für Straßen und Verkehrstechnik gemeinsam mit dem Verkehrsdienst im Rahmen eines Ortstermins die o.g. Örtlichkeiten nochmals überprüfen und ggfls. Erforderliche Maßnahmen einleiten.

Ausblick:

Zukünftig wird die Verwarnpraxis bezüglich der o.g. Straßenzüge, insbesondere in den Spätstunden und an Wochenenden, verstärkt. Der Verkehrsdienst gibt jedoch zu bedenken, dass der nach wie vor hohe Parkdruck auch durch intensive Überwachungsmaßnahmen alleine nicht gemindert werden kann, da der vorherrschende Parkdruck unter anderem auch durch strukturelle Begebenheiten bedingt ist.

Neben einer verstärkten Überwachung schlägt der Verkehrsdienst zur Lösung der strukturellen baulichen Probleme in den genannten Straßenzügen vor, gemeinsam mit der Bezirksvertretung Ehrenfeld Lösungsansätze zu entwickeln, die die vorhandene Problematiken nachhaltig und zur Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen lösen.